

II-4198 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2169/1J

A N F R A G E

1991-12-18

der Abgeordneten Dipl. Ing. Riegler
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Erhöhung der Beitragsleistung des Bundes zu den
Prämien der Hagelversicherung

Seit dem Jahr 1987 hat der Bund seine Zuschüsse zu den Prämien der Hagelversicherung von damals rund 58 Millionen Schilling auf etwa ein Drittel dieses Betrages reduziert. Dadurch ist der Zuschuß von Bund und Ländern zur Hagelversicherungsprämie von 25 % im Jahr 1987 auf durchschnittlich unter 15 % abgesunken. Da die Prämienhöhe zur Hagelversicherung aufgrund des Schadensrisikos im Verhältnis zu den Einnahmen der Bauern insbesondere im Obst- Gemüse- und Weinbau erheblich ist, hat diese Rücknahme der Prämienzuschüsse seitens des Bundes nicht nur eine einkommensmindernde Auswirkung bei den betroffenen bäuerlichen Betrieben, sondern minimiert insgesamt die Bereitschaft der betroffenen Landwirte, sich gegen das Hagelschlagsrisiko versichern zu lassen. Viele Landwirte sind daher bei Katastrophenfällen in der wirtschaftlichen Existenz gefährdet, wenn nicht aus Mitteln des Katastrophenfonds Hilfe geleistet werden kann. Es ist daher sinnvoll, daß die Bereitschaft der Bauern, sich versichern zu lassen, durch einen entsprechenden Beitrag seitens des Bundes und der Länder gefördert wird. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, daß in der EG nach Artikel 92 des EWG-Vertrages grundsätzlich Beihilfen zur Beseitigung von Schäden, die durch Naturkatastrophen oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse entstanden sind, möglich sind. Unter Bezugnahme auf Artikel 92 Abs. 2 b des EWG-Vertrages haben zahlreiche Mitgliedsländer der

EG die Förderung landwirtschaftlicher Versicherungen vorgesehen. Die staatliche Prämienbeihilfe kann dabei nach EG-Recht bis zu 80 % betragen und nur 20 % müssen vom Landwirt selbst getragen werden. Dieser Beihilfesatz reduziert sich nur dann auf 50 %, wenn es sich um eine gemischte Versicherungspolizze handelt, die neben außergewöhnlichen Schäden, die uneingeschränkt vom Staat ersetzt werden können, weitere Risiken abdeckt, für die die 100 %ige staatliche Finanzierungsmöglichkeit nicht gilt. Somit ist in der EG zumindest eine 50 %ige Förderung der Hagelversicherungsprämie zulässig. Dementsprechend haben einzelne EG-Länder Beihilfenregelungen geschaffen. In Spanien darf der Zuschuß zur Hagelversicherungsprämie nicht mehr als 50 % und nicht weniger als 20 % der Gesamtprämie betragen. In Frankreich wird der Zuschußbetrag jährlich festgesetzt. Die Zuschüsse schwanken zwischen 12 % und 38 %, je nach Kultur und Art der Selbstbeteiligung des Bauern. Die vom Staat gewährten Beihilfen werden in manchen Departements um bis zu 10 % zusätzlich erhöht. In Griechenland werden staatliche Subventionen für die Entschädigungsleistungen der Versicherungen gewährt. In Italien gewährt der Staat einen 50 %igen Zuschuß und in manchen Provinzen werden zusätzliche Beihilfen geleistet. In Südtirol wird vom Land eine Förderung zwischen 10 % und 26 % zusätzlich gewährt. In Luxemburg zahlt der Staat bis zu 50 % Zuschuß für die Weinbauversicherung und bis zu 25 % für die Versicherung der übrigen Agrarerzeugnisse. In den Niederlanden werden seit 1979 staatliche Beihilfen zur Finanzierung der Entschädigungsleistungen bezahlt. In Portugal beträgt der Zuschuß maximal 50 %.

In den meisten EG-Ländern wird also die Vorsorge der Bauern durch staatliche Zuschüsse unterstützt, die erheblich über dem österreichischen Niveau liegen. Gleichzeitig muß betont werden, daß es sich bei der geforderten erhöhten Unterstützung seitens des Bundes bei den Hagelversicherungsprämien nicht nur um eine Unterstützung zur Selbsthilfe handelt, sondern daß es sich angesichts der dargelegten Unterstützungsmaßnahmen des Staates und der Länder im Bereich

- 3 -

der EG auch um eine Wettbewerbsfrage handelt, wenn die österr. Produktion durch deutlich höhere Versicherungsbeiträge zur Hagelversicherung belastet ist. Auch aus diesem Grund ist es daher notwendig und gerechtfertigt, daß die staatlichen Beihilfenzahlungen zur Hagelversicherungsprämie auch in Österreich auf ein Niveau angehoben werden, das jenem der meisten anderen EG-Ländern entspricht. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie im Sinne der dargelegten Gründe bereit, den Bundeszuschuß zur Hagelversicherungsprämie schrittweise auf ein Niveau anzuheben, das dem der meisten EG-Ländern entspricht?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wie hoch waren seit 1985 jährlich die Zahlungen aus Mitteln des Katastrophenfonds für Obst- und Weinbauern im Katastrophenfall?